

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN
DIE STIMMRECHTSVERTRETER BZW.
STIMMABGABE PER BRIEFWAHL
FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 18. JUNI 2019**



Die Knorr-Bremse AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Dr. Moritz Schuler und Justinian Späth, beide Mitarbeiter der Knorr-Bremse AG, München. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht je einzeln aber nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen. Sie können Ihre Stimmen auch durch Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Briefversand, Telefax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. der Briefwahl-Stimmen

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl für die Hauptversammlung am 18. Juni 2019“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll bzw. geben Sie Ihre Briefwahl-Stimmen ab.

Schicken Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl für die Hauptversammlung am 18. Juni 2019“ per Post, Telefax oder E-Mail **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** bis zum 17. Juni 2019, 24.00 Uhr (MESZ) eingehend an:

- Per Briefversand an: **Knorr-Bremse AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München**
- Oder per Telefax an: **+49 (0)89 210 27 289**
- Oder per E-Mail an: **inhaberaktien@linkmarketservices.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen bzw. Briefwahl an die Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG berechtigt sind. Die Eintrittskarte ist lediglich ein technisches Hilfsmittel zur Abwicklung der Hauptversammlung. Bitte beachten Sie weiter, dass die Bevollmächtigung und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bzw. die Abgabe von Briefwahlstimmen **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular bzw. das Briefwahl-Formular vollständig ausgefüllt zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer der Gesellschaft bis Montag, 17. Juni 2019, 24.00 Uhr (MESZ), vorliegen. Vollmachten und Weisungen bzw. Briefwahlstimmen, die erst nach dem 17. Juni 2019, 24.00 Uhr (MESZ), bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme des Online-Aktionärservice) Vollmacht und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet. Gleiches gilt für Briefwahlstimmen, die auf verschiedenen Übermittlungswegen eingehen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Stimmabgaben per Briefwahl werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter ir.knorr-bremse.com/hv einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen. Im Falle von bereits abgegebenen Briefwahlstimmen gilt die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Die Knorr-Bremse AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN
DIE STIMMRECHTSVERTRETER BZW.
STIMMABGABE PER BRIEFWAHL
FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 18. JUNI 2019**



Wir bitten Sie, dieses Formular vollständig und gut lesbar (wenn möglich in Druckbuchstaben) auszufüllen und **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** bis zum 17. Juni 2019, 24.00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) direkt an die Gesellschaft zu schicken:

Per Post:
Knorr-Bremse AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Telefax:
+49 (0)89 210 27 289

oder alternativ per E-Mail:
inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl

Eintrittskarten-Nummer: _____

Anzahl Stückaktien: _____

Ich/Wir _____
Name(n), Vorname(n) Postleitzahl Wohnort

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG, Dr. Moritz Schuler und Justinian Späth, beide Mitarbeiter der Knorr-Bremse AG, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis, je einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG am Dienstag, den 18. Juni 2019, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden. Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

ODER

Stimmabgabe per Briefwahl

komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG und stimme(n) daher im Wege der Briefwahl ab.

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein** Feld angekreuzt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTH.
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en)
der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an (Angabe freiwillig): _____
Telefonnummer

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (MESZ)

unter **+49 (0)89 210 27 222** gerne zur Verfügung.